

Probetochen.

Zur Festsetzung der Wiener Gasthauspreise.

Daß die Gasthauspreise von Woche zu Woche unerschwinglicher werden, ist eine allgemeine Klage jener, die auf Gasthausverpflegung angewiesen sind und nicht das Glück haben, zu den Kriegsgewinnern zu gehören. Wer mit einem bescheidenen Ausgabenetat rechnen muß, dem wird es nachgerade unmöglich, im Gasthaus zu essen, geschweige denn, sich im Gasthaus satt zu essen, und stets größer wird die Schar der Angehörigen des Mittelstandes, die sich vom Gasthaus ab und der Kriegsküche zuwenden, wo man zwar wenig, das aber zu einem erschwinglichen Preis erhält.

Ein Mittagessen in einem mittleren Restaurant ist heute unter 12 bis 15 K. kaum zu haben, in einer sogenannten „besseren“ Wirtschaft schnell die Ziffer ins Abenteuerliche empor. Was dort manche Wirte fordern zu dürfen glauben, grenzt fast an Wahnsinn. Ein Braten 15, eine Beilage 2 bis 3 K. — das sind die „normalen“ Ziffern, bei deren bloßem Anblick sich der Gast mit Grauen wendet, wenn er die ausgehängte Speisefarte liest. (In Parenthese bemerkt: Die Verordnung, die das Aushängen der Speisefarte den Wirten zur Pflicht macht, scheint allmählich in Vergessenheit zu geraten, denn man trifft die Aushängefarte nur mehr vereinzelt an. . .) Wie soll der Festbesoldete mit seinen targen Bezügen mit diesem Preisstaukel Schritt halten? Dazu kommt, daß die Größe der Portion zu der Höhe des Preises im umgekehrten Verhältnis steht und daß sich das Gefühl der Sättigung auch nach Einnahme einer noch so kostspieligen Mahlzeit nicht einstellen will.

Die Wiener Gastwirte wurden wiederholt aufmerksam gemacht, sich bei der Preisbemessung einige Beschränkungen aufzuerlegen, Anzeigen und Verurteilungen wegen Preisreiterei sind häufig. Dies ist offenbar der Grund für eine Maßnahme, die von der Genossenschaft der Gastwirte selbst vorgeschlagen und vom Amt für Volksernährung bewilligt wurde: Es handelt sich um ein „Probetochen“ zum Zweck der Ermittlung von Richtlinien für die Preisbemessung in Gasthäusern. Die Vorstehung der Wiener Gastwirtegenossenschaft teilt ihren Mitgliedern mit, daß über ihr Einschreiten das erwähnte „Probetochen“ vom Volksernährungsamt bewilligt wurde und daß daran Vertreter der Statthalterei, der Gemeinde Wien, der Zentralpreisprüfungskommission und des Gastwirteverbandes teilgenommen haben. Das Ergebnis wurde in einer Schrift zusammengefaßt und werden die zahlenmäßigen Ergebnisse in Zukunft die Richtlinien angeben, denen bei der Preisbemessung nicht nur in Wien, sondern in ganz Oesterreich zu folgen ist.

Die Gasthauseßer haben jedenfalls ein großes Interesse daran, in diese Schrift Einblick zu nehmen, die ohne Wert bleiben muß, insolange sie eine interne Angelegenheit der Gastwirte ist. Bisher hat man von einer neuen Festsetzung der Gasthauspreise nichts gehört, noch weniger von einer Verbilligung.